

MIETVERTRAG FÜR EIN HYDRANTEN- STANDROHR MIT WASSERZÄHLER



Natürlich von hier.

Herr Frau Firma

Name/Firma

Vorname

Telefon

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

ggf. E-Mail

ggf. Kundennr.

Zwischen der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG und dem/der oben genannten Kunden/Kundin (nachstehend „Mieter“ genannt) wird folgender Mietvertrag zur Nutzung eines Hydranten-Standardrohrs mit Wasserzähler zu nachstehenden Bedingungen geschlossen:

Vertragsbestimmungen

1. Das Hydranten-Standardrohr darf ausschließlich an Hydranten im Versorgungsgebiet der BIGGE ENERGIE GmbH & Co.KG genutzt werden.
2. Vor Aushändigung des Standardrohrs ist bei der BIGGE ENERGIE GmbH & Co.KG ein Betrag von 300,00 Euro als Sicherheitsleistung zu hinterlegen (Kautions). Die Kautions dient als Sicherheit für das gemietete Standardrohr sowie zur Deckung möglicher Ansprüche aus dem vertraglichen Verhältnis. Die Kautions beinhaltet keine MwSt. und wird nach Rückgabe des Standardrohrs mit den Gebühren verrechnet, Restguthaben wird vergütet. Eine Barauszahlung des Guthabens ist grundsätzlich nicht möglich.
3. Die Wasserentnahmemenge wird dem Mieter zum Wasserarbeitspreis von 2,12 €/m³ netto berechnet. Die Miete je Standardrohr beträgt 3,00 € netto/Tag, mindestens jedoch 50,00 € netto. Den Nettobeträgen wird gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.
4. Der Mieter ist verpflichtet, das Standardrohr mindestens einmal jährlich, spätestens bis zum 10.12., zwecks technischer, gesetzlich vorgeschriebener Überprüfung vorzuzeigen. Sollte das Standardrohr bis zum Stichtag nicht vorgezeigt werden, ist die BIGGE ENERGIE GmbH & Co.KG berechtigt, das Standardrohr durch einen Mitarbeiter einzuziehen und eine Endabrechnung vorzunehmen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
5. Der Kunde verpflichtet sich, alle Schäden, die durch die Nutzung oder den Verlust des Hydranten-Standardrohrs an Standardrohr, Systemtrenner, Mess einrichtung, Hydrantenschlüssel und an den benutzten Hydranten entstehen, der BIGGE ENERGIE GmbH & Co.KG zu ersetzen. Die BIGGE ENERGIE GmbH & Co.KG ist berechtigt, ihre Schadensansprüche mit der vom Mieter hinterlegten Kautions zu verrechnen.
6. Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung eines Standardrohrs Dritten entstehen, ist der Mieter ebenfalls haftbar. Auf die Verkehrssicherungspflicht wurde hingewiesen.
7. Die Weitergabe des von der BIGGE ENERGIE GmbH & Co.KG zur Verfügung gestellten Standardrohrs ist nicht gestattet.
8. Die BIGGE ENERGIE behält sich das Recht vor zu bestimmen, welcher Hydrant vom Mieter benutzt werden darf.
9. Im Übrigen gilt die AVBWasserV in ihrer jeweils gültigen Fassung. Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen durch den Mieter ist die BIGGE ENERGIE GmbH & Co.KG zur Einziehung des Standardrohrs berechtigt. Der Mietvertrag endet dann mit dem Zeitpunkt der Einziehung.
10. Im Rahmen des zwischen dem Mieter und der BIGGE ENERGIE GmbH & Co.KG bestehenden Vertragsverhältnisses werden die notwendigen Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (siehe Anlage) gespeichert und verarbeitet.
11. Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift, eine Durchschrift dieses Vertrages erhalten zu haben.
12. Das Standardrohr kann mittels eines GPS-Senders geortet werden. Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift die Zustimmung zur Standorterhebung. Die Datenschutz-Informationen sind beim Kundenservice und Verleihstelle hinterlegt.
13. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Durch die Unterschrift des Mieters bzw. dessen Bevollmächtigten wird bescheinigt, dass mit der Annahme dieses Antrages durch die BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG ein Vertrag mit den obenstehenden Bedingungen zustande kommen soll und die in den Bearbeitungsvermerken genannten Angaben korrekt sind.

Attendorn, den den

Attendorn, den den

Unterschrift des Mieters

Unterschrift BIGGE ENERGIE

BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG
Geschäftsführer:
Ingo Ehrhardt
Roland Schwarzkopf
Sitz der Gesellschaft:
In der Stesse 14, 57439 Attendorn

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Christian Pospischil
Handelsregister:
AG Siegen HRA 8825
Komplementärin:
BIGGE ENERGIE Verwaltungs-GmbH

Steuernummer:
338 5859 0716
USt-ID-Nr.:
DE 290 691 965

Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
BLZ: 462 516 30 . Konto: 49 361
IBAN: DE18 4625 1630 0000 0493 61
SWIFT-BIC: WELADEDIALK

Kautionshöhe von 300,00 € wurde eingezahlt

bar bei Abholung

bar (Quittung hat vorgelegen)

Überweisung

Verwendung des Trinkwassers

Bauwasser

Trinkwasser

Poolbefüllung

Standrohrabgabe am _____

Ausführung: 2x Zapfventil DN20

6x Zapfventil DN20

je 1x Zapfventil DN20 und DN40

Standrohrnummer _____

Hydrantenschlüssel

Ja

Nein

Zählerstand _____

Baustelle _____

Attendorn, den _____

den _____

Unterschrift des Mieters

Unterschrift Mitarbeiter BIGGE ENERGIE

Standrohrrückgabe am: _____

Zählerstand: _____

keine Mängel

Mängel, und zwar: _____

Attendorn, den _____

den _____

Unterschrift des Mieters

Unterschrift Mitarbeiter BIGGE ENERGIE